



# Beschlussauszug

aus der  
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Poppendorf  
vom 18.05.2020

---

## **Top 15 Erlass der Stundungszinsen für Gewerbetreibende und Privatpersonen infolge der Corona-Pandemie BV/VST/007/2020**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am Montag, 18. Mai 2020, gemäß des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen in Bezug auf steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 sowie der gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zu den gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020, bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen auf die Erhebung der Stundungszinsen im Rahmen einer gewährten Stundung ab dem Zeitraum der Veröffentlichung des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen im Bundessteuerblatt Teil I vom 20.04.2020 bis zum 31.12.2020 zu verzichten. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9                              davon anwesend: 9  
Ja - Stimmen: 9                              Nein - Stimmen: 0                              Stimmenthaltungen:

*Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

**Julia Burow**